



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 17.06.2014

Niederschrift

28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2014

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Herr Karlheinz Müller

Herr Oliver Schröbel

Frau Daniela Stoeckel

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Herr Peter Sekyra

Herr Karl Werner Storck

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Klaus Scheuermann

Herr Werner Eckhardt

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Horst Engelhardt

Herr Richard Fikar

Herr Alois Macht

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Selina Funck

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt

entschuldigt

Herr Gerhard Dubrau

entschuldigt

Frau Erna Macht

entschuldigt

Herr Dieter Ohl

entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

entschuldigt

Herr Harry Heb

entschuldigt

Herr Christian Flöter

entschuldigt

Frau Christiane Roelle

entschuldigt

Magistrat

Frau Stadträtin Renate Filip

entschuldigt

Frau Stadträtin Ursula Münch

entschuldigt

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

Tagesordnung:

28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2014

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2014
3. Bahnhofsbereich Groß-Umstadt hier: Städtebauliches Konzept
4. Erlass einer neuen Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren
5. Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt IV (Semd)
6. Fairtrade-Stadt
7. Ersatz des bestehenden Finanz-Systems, Definition der Ziele und Budgetrahmen
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 20.05.2014 zur Personalsituation
9. Bürgerbegehren Windkraft
- 9.1. Zulässigkeitsprüfung Bürgerbegehren i.S. Bürgerbeteiligung Windkraftanlagen
Vorprüfung durch den Magistrat und Ergebnisfeststellung durch die Stadtverordnetenversammlung
- 9.2. Antrag der FDP vom 22.05.2014 bzgl. der Durchführung eines Bürgerbegehrens
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2014 bzgl. Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in Groß-Umstadt
11. Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Kinderspielplätze
12. Kindergartengebührensatzung
- 12.1 Berechnung der Kindergartengebühren für das Haushaltsjahr 2014

12.2 Antrag der FDP vom 15.10.2013 bzgl. Änderung der Kindergartengebührensatzung

13. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

14. Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Darstellung von Folgekosten

14. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2014 zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Darstellung von Folgekosten
1.

15. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.03.2014 bzgl. Evaluierung "Otzberg-Programm"

16. Antrag der BVG-Fraktion vom 13.02.2014 zum Haushalt 2014 bzgl. Mahnmal

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Bürgermeister Ruppert, die Vertreter des Magistrats, den Vertreter des Seniorenbeirates, die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuschauer.

Gegen das Protokoll der 27. Sitzung vom 08.05.2014 liegen keine Einwendungen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundigt sich Herr Dörr, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

In einem Schreiben vom 03.06.2014 bittet die Fraktion B90/Die Grünen, Top 8 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2014 zur Personalsituation“ in Teil B zu verschieben. Die Thematik soll noch einmal in einem interfraktionellen Gespräch behandelt werden. Hiergegen liegen keine Einwendungen vor.

Herr Dr. Roth teilt mit, dass bezüglich Top 12.2 „Berechnung der Kindergartengebühren für das Haushaltsjahr 2014“ noch eine Stellungnahme seitens der Verwaltung aussteht. Aus diesem Grund wird dieser Punkt ebenfalls in Teil B verwiesen.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Herr Dörr weist die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung darauf hin, dass die Redezeit weiterhin fünf Minuten beträgt.

Zu TOP 2 **Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2014**

Inhalt der Mitteilung

Sachgebiet „Stadtmarketing“

Der Magistrat hat beschlossen, die Stelle „Sachgebietsleitung 1.3 Stadtmarketing“ nicht wieder zu besetzen. Die Stelle wurde mit einem KW-Vermerk versehen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden die Aufgaben in den Teilbereichen Stadtmarketing, Tourismus und Verschwisterung gleichfalls im Laufe des Jahres reduziert.

Verwaltungsstruktur

Nachdem Magistrat und Personalrat über geplante Verwaltungs- bzw. Personalstrukturereformen informiert wurden, wurde im Laufe dieser Woche, das mit den Fachbereichsleiterinnen und –leitern erarbeitete Zielmodell der anzustrebenden Verwaltungsstruktur vorgestellt. Derzeit hat die Verwaltung sieben Fachbereiche, die bekannt sein dürften. Das Zielmodell basiert auf dem von der KGST erarbeiteten Dreisäulenmodell. Neben dem Stab, der Aufgaben wie Datenschutzbeauftragte, Öff-

fentlichkeitsarbeit, aber auch Verschwisterung und Stadtmarketing enthalten wird, gibt es drei strategische Säulen:

1. *Äußere Dienste:*

Dies umfasst im Wesentlichen die Produkte und Dienstleistungen die dem Bürger direkt erkennbar angeboten werden. Beispiele sind Standesamt, Einwohnermeldewesen, soziale Dienstleistungen, Kultur.

2. *Innere Dienste:*

Dies sind Produkte und Dienstleistungen, die für die innere Funktionalität der Verwaltung oder als zentrale Querschnittsdienstleistungen zur Verfügung stellen werden. Beispiele sind diverse Aufgaben der Finanzverwaltung, EDV, Personalabteilung.

3. *Infrastruktur und Umwelt:*

Diesem Bereich sind alle Dienstleistungen und Produkte zusammengefasst, die letztendlich die Infrastruktur der Stadt Groß-Umstadt darstellen. Beispiele sind Gebäudemanagement, Instandhaltung der Friedhöfe, stadtplanerische Aufgaben.

Im folgenden Schritt finden die entsprechenden Geschäftsprozessanalysen statt.

Haushaltsgenehmigung

Der Haushalt 2014 ist genehmigt und die Haushaltsgenehmigungen mit entsprechenden Auflagen wurden erteilt.

Gustav-Hacker-Siedlung

Am Vortag zur Stadtverordnetenversammlung fand eine Anliegerversammlung der Gustav-Hacker-Siedlung statt, in der über die Vorhaben Baugebiet „Am Umstädter Bruch“, Gewerbegebiet „Otto-Hahn-Straße“ und das Kindergartenprojekt Sankt Wenzel informiert wurde. Die Anlieger sehen neuen Verkehr in den „eigenen“ Straßen durch neue Anlieger kritisch.

u3-Betreuung

Der Magistrat hat beschlossen die entsprechenden Genehmigungen zu beantragen in den Krippengruppen die Betreuungszahl von 10 auf 12, gemäß dem neuen Kinderförderungsgesetz zu beantragen. Die Konsequenzen werden geprüft, Anträge gestellt und bei Genehmigung umgesetzt.

Wendelinuspark

Der Wendelinuspark ist weitgehend fertig gestellt. Die Rasenfläche muss noch anwachsen, der Park ist deshalb weiterhin abgesperrt. Eine kleine offizielle Eröffnung ist im Rahmen, der in Kürze stattfindenden Jazzparade geplant

Unternehmerdialog

Alle Mandatsträger sind zum nächsten Unternehmerdialog am Dienstag, dem 17. Juni im Autohaus Schütz um 19.30Uhr eingeladen. Zur besseren Planung bitte per eMail an sandra.schroebe@gross-umstadt.de eine Teilnahme ankündigen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Bahnhofsbereich Groß-Umstadt hier: Städtebauliches Konzept

Bürgermeister Ruppert berichtet, dass eine Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes in den Ausschüssen stattgefunden hat.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt mit, dass der Punkt in der vorletzten Sitzung des Ausschusses beraten wurde. Im Rahmen der Sitzung wurden zwei Änderungen durch den Bauausschuss empfohlen, welche in der vorliegenden Version bereits eingearbeitet wurden.

Der ergänzten Version wird durch den Bauausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Herr Kreh begrüßt die Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes vor der Erstellung eines Bebauungsplanes. Weiterhin thematisiert er den geplanten Kioskstandort auf dem neuen Bahnhofsgelände.

Zudem stellt die SPD Fraktion zwei Änderungsanträge, welche die bisherige Vorlage ergänzen sollen. Diese lauten:

3. Es ist zu prüfen, ob der Kiosk-Standort näher an den alten Bahnhof geplant werden sollte.
4. Ein Parkraumkonzept für diesen Bereich ist frühzeitig einzuplanen.

Herr Handschuh weist darauf hin, dass der derzeit geplante Standort des Kiosks am direkten Durchgang zum Bahnsteig liegt, welcher in jedem Fall passiert werden muss. Die Aufstellung eines Parkraumkonzeptes sollte erst erfolgen, wenn mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes begonnen wurde.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr lässt zunächst über den Änderungsantrag der SPD Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

29 Jastimmen

Somit ist der Änderungsantrag der SPD Fraktion einstimmig angenommen. Herr Dörr lässt anschließend über die nun ergänzte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Auf der Grundlage des beiliegenden Städtebaulichen Konzeptes „Bahnhofsbereich Groß-Umstadt mit Busbahnhof und (P+R) Parkplätze vom März 2014“ wird ein Bebauungsplan erarbeitet.

Zur Verbesserung der besonders kritischen Verkehrssituation an der Einmündung St.-Péray-Straße zum Bahnhof und Parkplatz Sparkasse sind folgende alternative Verkehrsführungen zu prüfen:

1. Anstelle der Wendeschleife eine Weiterführung der St.-Péray-Straße entlang der Bahnlinie mit Anbindung an die Straße Am Köhlen Grund. Die Fläche für die Wendeschleife könnte für weiteren Parkraum genutzt werden. Es ist eine Gegenüberstellung der Kosten der Warteschleife zur Weiterführung der Straße zu erstellen.
2. Den abfließenden Verkehr über die Wiesenstraße und die Mühlstraße als Einbahnstraße zu führen.
3. Es ist zu prüfen, ob der Kiosk-Standort näher an den alten Bahnhof geplant werden sollte.
4. Ein Parkraumkonzept für diesen Bereich ist frühzeitig einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 4 Erlass einer neuen Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass eine routinemäßige Überarbeitung der Satzung vorgenommen wurde, in deren Rahmen eine Anpassung der Gebühren erfolgte.

Herr Ruppert schlägt unter Punkt drei der Synopse bezüglich der Nutzung von Freiflächen eine Reduzierung der Gebühren von 4 Euro auf 3 Euro vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Herr Dörr lässt über die geänderte Version der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Dem Entwurf der „Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren“ in der vorliegenden Fassung wird nach Kenntnisnahme im Magistrat und Haupt - Finanzausschuss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis geänderte Version:

28 Jastimmen, 1 Neinstimme

Zu TOP 5

Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt IV (Semd)

Ausschussvorsitzender Müller teilt das Votum des Haupt- und Finanzausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Stadtverordnetenvorsteher Dörr lässt über den Beschlussvorschlag per Akklamation abstimmen. Es liegen keine Einwendungen gegen das Abstimmungsverfahren vor.

Beschluss:

Der bisherige Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt IV (Semd)

Herr Dieter Ohl

wird dem Amtsgericht Dieburg für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 6 Fairtrade-Stadt

Bürgermeister Ruppert erläutert die Kriterien, welche im Rahmen einer Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Stadt“ seitens der Stadt Groß-Umstadt erfüllt werden müssen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt das diesbezüglich gefasste Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Beschluss:

Die Stadt Groß-Umstadt bewirbt sich bei der Siegelorganisation, Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V., Remigiusstraße 21, 50937 Köln um den Titel „Fairtrade-Stadt“ und erfüllt noch im Jahr 2014 folgende, die Kommune betreffende Kriterien:

1. Bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Magistrates sowie im Bürgermeisterbüro werden FairTrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel angeboten. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit fair gehandelte Produkte auch bei städtischen Präsenten eingesetzt werden können (Kaffee, Tee, Kekse, Schokolade).
2. Die Stadtverwaltung wird in der Steuerungsgruppe durch ein Magistratsmitglied und das Agenda-Büro vertreten.
3. Über den Beschluss ist öffentlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

Zu TOP 7 Ersatz des bestehenden Finanz-Systems, Definition der Ziele und Budgetrahmen

Bürgermeister Ruppert berichtet über den Einsatz des Finanz-Systems MPS, welches im Rahmen der Einführung der Doppik gekauft wurde. Das System erfüllt jedoch nicht mehr die Anforderungen, welche die Kommune hinsichtlich ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigt.

Herr Müller weist darauf hin, dass das Programm zum jetzigen Zeitpunkt abgeschrieben ist. Seitens der Finanzabteilung wurde zur Anschaffung eines neuen Systems eine Marktanalyse durchgeführt. Das Programm Infoma wurde in diesem Zuge favorisiert, wobei es bereits vermehrt bei Kommunen eingeführt wurde. Weiterhin fand eine Vorstellung des Systems innerhalb der Verwaltung mit den Mitarbeitern der Finanzabteilung statt.

Die Investitionen bezüglich der Anschaffung des neuen Systems be-
laufen sich auf ungefähr 100.00 Euro, welche aus laufenden Mitteln
des Haushaltsjahres 2014 gedeckt werden können.
Auch hier wurde ein Votum des Haupt- und Finanzausschusses ge-
fasst.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 1 Enthaltung

Herr Scheuermann merkt an, dass die derzeit vorliegenden Informatio-
nen bezüglich des Systems Infoma nicht ausreichend seien.
Seitens der Firma MPS wurden die Vorführung eines neuen Systems
und die Bereitstellung eines Ansprechpartners verweigert. Herr Scheu-
ermann bittet um Vorlage des Schreibens.

Herr Handschuh weist darauf hin, dass das favorisierte Programm in
vielen anderen Kommunen verwendet wird.
Des Weiteren erfolgt die Nutzung des Programms durch die Mitarbeiter
der Verwaltung. Es ist daher davon auszugehen, dass eine eingehende
Betrachtung und Prüfung des Systems durch die Finanzabteilung
erfolgte.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass bezüglich der Neuanschaffung
eines Finanz-Systems ein Austausch mit der Gemeinde Rossdorf
stattgefunden hat. Auch hier wird derzeit das Programm MPS einge-
setzt und als unzureichend empfunden.
Er weist darauf hin, dass Infoma eine hohe Verbreitung innerhalb der
Kommunen aufweist. Zudem handelt es sich bei diesem Programm um
ein Derivat, welches von ekom21 eingesetzt wird.

Herr Scheuermann erkundigt sich nach der Kompatibilität des Pro-
gramms mit den verwendeten Systemen des Landkreises und des Re-
gierungspräsidiums.

Herr Ruppert weist darauf hin, dass in diesem Fall SAP eingesetzt. Es
sind jedoch keine direkten Schnittstellen hinsichtlich eines Datenaus-
tausches zu verzeichnen.

Herr Göring weist darauf hin, dass die fachliche Prüfung des Pro-
gramms bereits stattgefunden hat. Er schlägt vor, hinsichtlich der Ein-
kaufkonditionen Kontakt mit anderen Kommunen und dem Hersteller
aufzunehmen.

Beschluss:

Der Magistrat erhält folgende Aufträge im Zusammenhang mit der Än-
derung des Finanz-Systems bei der Stadt Groß-Umstadt:

- Das bestehenden *MPS-Finanzsystem* wird im Laufe der Jahre
2014/2015 abgelöst

- Mit der Einführung des neuen Systems ist ein Analyse- und Steuerungssystem einzuführen
- Für die Umstellung auf sowie der Einführung des Analyse- und Steuerungssystems wird ein Gesamtvolumen der Investition von maximal 100.000 Euro netto festgelegt
- Die Auszahlungen und Aufwendungen der Nebenkosten sind aus Mitteln der Investitionsplanung des Haushaltes 2014 (Maßnahme 1002), aus Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen des Budgets 2 bzw., sofern erforderlich, aus neuen Anmeldungen des Haushaltes 2015 zu bestreiten.
- Die Auswahl des Nachfolgesystems erfolgt nach den Bestimmungen des Hessischen Vergabegesetzes
- Die Softwarepflegeverträge mit MPS Solutions GmbH sollen auf das für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 erforderliche Mindestmaß reduziert und entsprechend rechtzeitig gekündigt werden

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen, 5 Enthaltungen

Zu TOP 8 **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 20.05.2014 zur Personalsituation**

Der Antrag wurde in Teil B überwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die in der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2012 beschlossene und bis 2017 befristete Stellenbesetzungssperre gilt unverändert weiter und wird ergänzt durch eine Veränderungssperre hinsichtlich der Stellenbewertungen. Jede Besetzung einer Stelle und jede Neueinstufung einer Stelle ist vom Parlament zu genehmigen.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, zur nächsten Parlamentssitzung einen Weg zu einem Personalentwicklungskonzept vorzulegen.
3. Das Personalentwicklungskonzept muss folgende Punkte enthalten:
- Senkung der Personalkosten um 20% bis zum Jahr 2020 - sozialverträglicher Zeithorizont für den Umbau der Personalstruktur - Straffung der Organisationsabläufe

Zu TOP 9 **Bürgerbegehren Windkraft**

Stadtverordneter Dr. Ohl zeigt einen Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO an und verlässt für die Beratung der Tagesordnungspunkte

den Saal. Weiterhin nimmt er nicht an den zugehörigen Abstimmungen teil.

Es besteht Konsens, die Punkte 9.1 und 9.2 gemeinsam zu behandeln.

**Zu TOP 9.1 Zulässigkeitsprüfung Bürgerbegehren i.S. Bürgerbeteiligung
Windkraftanlagen
Vorprüfung durch den Magistrat und Ergebnisfeststellung durch
die Stadtverordnetenversammlung**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass das eingereichte Bürgerbegehren einer formellen Prüfung unterzogen und für unzulässig befunden wurde. Neben einem Formfehler hinsichtlich der Aufführung der geleisteten Unterschriften wurde das erforderliche Quorum von 10 Prozent gemäß § 8 b HGO nicht erreicht.

Weiterhin teilt Herr Ruppert mit, dass der Magistrat empfiehlt, das Bürgerbegehren als unzulässig zu beschließen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen, 1 Enthaltung

Herr Kreh bekundet sein Bedauern über das Scheitern des Bürgerbegehrens.

Er weist zudem darauf hin, dass durch in diesem Fall jedoch nur über stadteigenes Gelände gesprochen und beraten werden kann. Der Bau neuer Windkraftanlagen durch private Investoren könne durch den gefassten Beschluss nicht verhindert werden.

Weiterhin bittet Herr Kreh, die durch die Durchführung eines Bürgerentscheids entstehenden Kosten zu berücksichtigen.

Herr Handschuh merkt an, dass das Bürgerbegehren formell abzulehnen ist. Weiterhin berichtet er, dass seitens der Regionalversammlung nicht über die endgültige Vergabe der betroffenen Flächen entschieden wurde.

Herr Jung weist auf die Notwendigkeit einer dezentralen Energieversorgung und den Einsatz von erneuerbaren Energien hin.

Beschluss:

Das Bürgerbegehren

„Bevor städtisches Gelände für den Bau von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt wird, ist dazu eine Bürgerbefragung durchzuführen.“

ist unzulässig. Das ergibt sich daraus, dass

- die formulierte Fragestellung unzulässig ist und die
- erforderliche Anzahl der Unterschriften nicht erreicht wurde.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen, 5 Enthaltungen

Zu TOP 9.2 Antrag der FDP vom 22.05.2014 bzgl. der Durchführung eines Bürgerbegehrens

Herr Dr. Roth stellt den vorliegenden Antrag vor und bittet, das geleistete Quorum zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

5 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Herr Scheuermann bekundet ebenfalls die Ansicht, das Bürgerbegehren als Stimmungsbarometer der Bürgerinnen und Bürger anzusehen. Er bittet zudem, die hohen Kosten hinsichtlich eines freiwillig durchgeführten Bürgerentscheides zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines Bürgerbegehrens mit folgender Fragestellung:

„Soll städtisches Gelände zwischen „Rödelshäuschen“ und der Landesstraße L 3413 (Raibach - Dorndiel) für den Bau von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“

– Ja – Nein“.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme, 23 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

Zu TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2014 bzgl. Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in Groß-Umstadt

Frau Hartmann erläutert den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

Den Stadtverordneten wurde zu Beginn der Sitzung eine neue Version des Antrages vom 03.06.2014 ausgeteilt, welcher den bisherigen Antrag ersetzt.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt das Vo-

tum des Ausschusses mit. Es wurde über die vorliegende geänderte Fassung des Antrages abgestimmt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag vom 03.06.2014:

4 Jastimmen, 3 Enthaltungen

Herr Scheuermann regt eine Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlages an. Die Ziffern 2 und 3 sollten folgendermaßen umformuliert werden:

2. Der Magistrat wird aufgefordert, bei zukünftigen Bebauungsplänen in Betracht zu ziehen Flächen auszuweisen, bei denen die Förderung des sozialen Wohnungsbaus grundsätzlich *anteilig verbindlich* ist.
3. Der Magistrat wird aufgefordert über den Fortbestand sozialverträglicher Mieten, für die 24 Wohneinheiten deren Sozialbindung 2017 ausläuft, mit dem Eigentümer zu verhandeln. *Haushaltsmittel in Höhe von werden bereitgestellt.*

Herr Handschuh schlägt daraufhin vor, Kontakt mit dem zuständigen Bauträger auszunehmen und sich zu erkundigen, unter welchen Rahmenbedingungen dieser denn aktiv werden würde.

Herr Dr. Roth teilt mit, dass eine zu geringe Flächengröße innerhalb des Antrages angesprochen worden sei. Weiterhin würde der Antrag eine zu geringe Anzahl an Wohnungseinheiten berücksichtigen.

Herr Kreh äußert sich zu den vorgetragenen Änderungsvorschlägen und begründet die seitens der SPD gewählten Formulierungen. Eine Erhöhung der angestrebten Wohneinheiten kann erfolgen.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr lässt zunächst über den Änderungsantrag der BVG abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag Ziffer 2:

4 Jastimmen, 1 Enthaltung, 24 Neinstimmen

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag Ziffer 3:

4 Jastimmen, 1 Enthaltung, 24 Neinstimmen

Somit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt und es wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag vom 03.06.2014:

28 Jastimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Unter dem Ziel zusätzliche Sozialwohnungen zu bauen sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass bis 2017 mindestens 24 neue Wohnungen mit sozialer Bindung entstehen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, bei zukünftigen Bebauungsplänen in Betracht zu ziehen Flächen auszuweisen, bei denen die Förderung des sozialen Wohnungsbaus grundsätzlich möglich ist.
3. Der Magistrat wird aufgefordert über den Fortbestand sozialverträglicher Mieten, für die 24 Wohneinheiten deren Sozialbindung 2017 ausläuft, mit dem Eigentümer zu verhandeln.

Zu TOP 11 Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Kinderspielplätze

Zu Beginn der Sitzung wurde hierzu ein Änderungsantrag ausgeteilt.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Kreh, teilt mit, dass der Änderungsantrag bereits im Sozialausschuss vorlag und somit auch dort behandelt wurde.

Abstimmungsergebnis geänderte Fassung:

einstimmig empfohlen

Herr Jung stellt anschließend den vorliegenden Änderungsantrag vor.

Herr Handschuh regt an, die betroffenen Spielplätze zu prüfen, ob sie aus der Pflege der Verwaltung heraus genommen werden können. Diese Thematik wurde ebenfalls im Sozialausschuss diskutiert.

Herr Kleine weist darauf hin, dass durch eine Umwidmung der Spielplätze Kosteneinsparungen verzeichnet werden können. Es ist jedoch zu beachten, dass die meisten der in Frage kommenden Spielplätze nicht mehr erschließbar sind.

Weiterhin stellt Herr Kleine folgenden Änderungsantrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, jährlich über die Ausstattung, den Gerätezustand, die Pflegemaßnahmen und die Akzeptanz der einzelnen Spielplätze im Sozialausschuss zu berichten.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Einsparung der laufenden Kosten zu erstellen. Hierzu sind auch kostengünstige Lösungen für den Unterhalt, wie zum Beispiel für den notwendige

gen Fallschutz, an den Geräten zu prüfen. Darüber hinaus prüft der Magistrat, inwieweit durch Spielplatzpatenschaften/Sponsorings die Attraktivität der Spielplätze erhöht und weitere Kostenreduzierungen erzielt werden können.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in den Sozialausschuss zu überweisen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, öffentliche Kinderspielplätze, die nicht bespielt werden, umzuwidmen.

Bevor die Umwidmung oder der Verkauf eines der genannten Grundstücke, die bislang als Kinderspielplatz bereitgehalten werden erfolgt, ist dies erneut im Sozialausschuss zu behandeln.

zurückgestellt

Zu TOP 12 Kindergartengebührensatzung

Zu TOP 12.1 Berechnung der Kindergartengebühren für das Haushaltsjahr 2014

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass eine Neuberechnung der Kindergartengebühren für das Haushaltsjahr 2014 vorgenommen wurde.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Herr Scheuermann erkundigt sich, ob keinerlei Steigerungen bezüglich der Personalkosten zu verzeichnen wären.

Bürgermeister Ruppert verweist darauf, dass als Grundlage für die Neuberechnung Planzahlen verwendet wurden.

Inhalt der Mitteilung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07. September 2012 betragen die Kindergartengebühren 15 % der der Berechnung zugrunde liegenden Betriebskosten.

Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Überprüfung der Gebühren für das Jahr 2014 hat ergeben, dass

keine Anhebung bzw. Anpassung der Betreuungsgebühr erforderlich ist, da sich die Kosten für die Betreuungsstunde nicht erhöht haben.

Die näheren Informationen können der beiliegenden Berechnung entnommen werden.

Im Laufe des Jahres wird die Gebührenstruktur der Gebührensatzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen einer Evaluation unterzogen was den Bereich u3, Betreuende Grundschulen u.a. betrifft.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP
12.2**

**Antrag der FDP vom 15.10.2013 bzgl. Änderung der Kindergarten-
gebührensatzung**

Der Antrag wurde in Teil B überwiesen.

Zu TOP 13 Anregungen und Mitteilungen

Herr Scheuermann thematisiert den schlechten Zustand des Wiebelsbacher Bahnhofes.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Selina Funck
Schriftführerin